

**CLAUDIA MOHN, Mittelalterliche Klosteranlagen der Zisterzienserinnen. Architektur der Frauenklöster im Mitteldeutschen Raum (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege 4) Petersberg 2006. ISBN 3-86568-030-5.**

In diesem voluminösen und reich mit Abbildungen und Karten ausgestatteten Band wird in einer umfassenden Weise versucht, die Architektur mittelalterlicher Zisterzienserinnenklöster in den Grenzen der heutigen Bundesrepublik Deutschland zu erfassen. Die dabei erzielten Ergebnisse sollen in einem ordensübergreifenden Blickwinkel mit Anlagen von Kanonissen, Augustinerinnen, Benediktinerinnen, Prämonstratenserinnen, Dominikanerinnen, Klarissen und Magdalenerinnen verglichen werden. Entsprechende Verteilungskarten finden sich am Ende des Bandes.

Die wissenschaftliche Ausgangslage ist äußerst disparat, sowohl was die bisherige Forschungslage als auch den Quellenumfang zu den Klöstern selbst betrifft, deren Einordnung etwa in den Zisterzienserorden nur partiell möglich ist. Daneben stehen Gemeinschaften, die zwar die zisterziensischen *Consuetudines* übernommen haben, aber nicht zum Orden gehörten bis hin zu jenen, deren Status ‚irgendwo‘ zwischen Benediktinerinnen und Zisterzienserinnen einzuordnen ist. Auf der anderen Seite gab es um 1200 einen regelrechten Boom auf Frauengemeinschaften, die sowohl Ausdruck eines besonderen religiösen Bedürfnisses der Frauen waren als auch den Stiftern in deren Bemühen nach Memoria und Landesausbau zu Nutze kam. Die Frage, ob Frauengemeinschaften kostengünstiger zu finanzieren waren als ihre männlichen Pendanten, wird kontrovers diskutiert, denn gegen die ‚Billigvariante‘ spricht der erhöhte finanzielle Aufwand bei einer strenger klausurierten Klosteranlage wie auch das Faktum, dass die Frauen in hohem Maße weder eigenständig selbst wirtschaften – und damit vom Stifter abhängiger blieben – noch ihre Pastorierung selbst übernehmen konnten, sondern Pfleger und Priester anstellen mussten.

Besonders in Thüringen und Franken, also in Gebieten mit unterschiedlichen Herrschaftsträgern, sind Niederlassungen von Zisterzienserinnen im auffallend dichten Maße anzutreffen. Aufgrund der angedeuteten Differenziertheit bei den Frauengemeinschaften selbst wie auch von wenig auf die Lebenssituation der Nonnen ausgerichteten Ordensstatuten gab es für letztere „keinen verbindlichen Typ“ von Kirchen- und Klosterbauten. Nur ganz allgemein lässt sich ein Vorherrschen des basilikalen Typus vor 1200 („Repräsentationstypen“) und einschiffigen Kirchenbauten nach 1200

(„Gebrauchstypen“) konstatieren, die aber ihrerseits wieder regional differenzieren. Durch die gelegentliche Übernahme bereits bestehender Kirchen wird die Uneinheitlichkeit noch weiter erhöht. Für die Verfasserin ist diese Einschiffigkeit primär das Ergebnis einer „Anpassung an notwendige Raumfunktionen“, was sie überzeugend im Folgenden darstellen kann.

Die Nutzungsanforderungen sind es, die die Bauten in ihrem Aussehen wie in ihrem Umfange letztlich bestimmten. An erster Stelle sind die Klausurvorschriften zu nennen, die den für den deutschen Bereich kennzeichnenden Einbau einer Empore im westlichen Langhaus als strenge bauliche Abgrenzung von der Laienwelt erzwang. Dort konnten sich auch Altäre befinden, seit dem 13. Jahrhundert wurde mit der zunehmenden Eucharistieverehrung auch ein unbehinderter Blick auf die konsekrierte Hostie erforderlich. Allerdings gab es hier zeitliche Varianten: Spezifische ‚Drehläden‘ zur Durchreichung der Kommunion finden sich nur bei fränkischen Kirchenbauten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Derartige liturgische Zugeständnisse – Austeilung der Kommunion durch eine Konventualin – wurden zugunsten einer strengen Klausurbeachtung eingeführt, allerdings verschwindet diese Einrichtung im 14. Jahrhundert zugunsten lettnerartiger Emporenvorbauten, auf die dann der Priester hinaufschreiten konnte, um den Nonnen persönlich die Mundkommunion zu reichen. Als es im 15. Jahrhundert wieder zu einer Verschärfung der Klausurvorschriften kam, trifft man wieder Drehläden an.

Der unter der Empore befindliche Raum, der nicht immer zum Klausurbereich gehörte – in Franken etwa schon – diente als Begräbnis- und Reliquienort, aber auch als Raum für die Beichte der Nonnen. Auch die Sakristei war so ein ‚Mischbereich‘, wo Nonnen als Sakristane, aber auch die Priester Zugang haben mussten. Da Nonnen, um eine Binsenweißheit auszusprechen, keine priesterlichen Funktionen ausüben durften, benötigten ihre Kirchen auch weniger Altarplätze.

Frauenspezifisch dürfte auch der direkte Zugang vom Dormitorium auf die Empore sein. Dies geschah entweder mit Hilfe eines doppelgeschossigen Kreuzganges oder mit einem streng abgeschirmten Laufgang an einer Kirchenwand. Die geringere ökonomische Ausstattung der meisten Frauenklöster führte dazu, dass ein geschlossenes Klostergeviert nur bei einem Teil der Monasteria nachweisbar ist. Zudem zeigt sich eine zeitlich langsam sich entwickelnde Ausgestaltung der einzelnen Anlagen. Als Zugeständnis an die „Tendenz zu einer verkleinerten Raumausstattung“ kann die Verdrän-

gung des Kapitelraumes zugunsten eines heizbaren und multifunktional einsetzbaren Refektoriums in einigen Nonnenhäusern festgestellt werden.

Letztendlich führt die vergleichende Untersuchung nachdrücklich vor Augen, dass die Anlagen eher geschlechtsspezifischen Notwendigkeiten unterliegen denn ordensspezifischen Vorgaben. Es gibt – um es noch einmal zu betonen – keinen ordensverbindlichen Typ von Klausurbauten, vielmehr dominieren die wirtschaftlichen, politischen und familiären Rahmenbedingungen bei der Architekturausgestaltung. Die Vielfalt der Lebensformen von Nonnen korreliert mit einer solchen bei der architektonischen Ausgestaltung ihrer Klöster. Diese Aussage kann sich auf die aktuellen bzw. rekonstruierbaren Baubefunde stützen, findet aber ihre Grenzen in den großen baulichen Verlusten gerade bei Frauenklöstern im Zeitalter der Reformation und später. Trotz allem wird die Arbeit hier nicht übergehbare Maßstäbe für die weitere Forschung setzen.

Seitenmäßig den weitaus größten Anteil nehmen die drei Klosterkataloge ein: Ein Teil A behandelt die von der Verfasserin am intensivsten untersuchten Zisterzienserinnenklöster, der Teil B die übrigen sowie der Teil C alle Frauenklöster bzw. -stifte, die zwischen dem 12. Jahrhundert und der Reformation existiert haben. Jeder Klosterbeitrag wird mit Hilfe einer Kurzinformation zu Patrozinien (leider ohne Belegdaten, da diese sich verändern könnten) – Bistum – Gründer – Gründungsdatum – Ordenszugehörigkeit – Konventsgrößen – Aufhebung eingeleitet, die Hauptinhalte bilden dann die Gründungsgeschichten sowie die baulichen Veränderungen, soweit sich darüber natürlich Aussagen machen lassen. Meist äußerst nützliche Pläne zu den Klosterkirchen bzw. zur gesamten Klosteranlage sind – zumindest bei A und B – beigegeben. Während beim Teil A der Anspruch auf eine vollständige Literaturrecherche (bisweilen, aber nicht durchgängig ergänzt mit Quellenangaben) erhoben wird, beschränkt sich B und C auf die „allgemein zugängliche Literatur“. Hier werden sich naturgemäß die meisten Ergänzungen ergeben. Zudem sind nicht alle Frauenklöster angegeben, hier nur ein paar Ergänzungen aus dem fränkischen Bereich: Das immer noch existierende Benediktinerinnenkloster Eichstätt/St. Walburg fehlt ebenso wie die Prämonstratenserinnenstifte von Bruderhartmann, Gerlachsheim und Sulz. Die Frage, ob Wechterswinkel, St. Johanniszell und Schmerlenbach – alle Diözese Würzburg – tatsächlich von Zisterzienserinnen und nicht doch, zumindest zeitweise von Benediktinerinnen besiedelt waren, eröffnet ein weiteres Feld der Unsicherheiten. Da die Beispiele aus dem Bereich C in der generellen Darstellung weitgehend unbenannt bleiben, stellt sich die Frage, ob dieser Katalogteil tatsächlich notwendig für die Gesamtarbeit ist oder ob

die Verfasserin damit nicht den Rezensenten eine breite Einfallspforte für Kritiken, Nachbesserungen etc. bietet, die von ihrer eigentlichen forschnerlichen Leistung, die architektonischen Probleme und Besonderheiten bei der Anlage von Frauenklöstern klar vor Augen geführt zu haben, doch sehr ablenken könnten.

Prof. Dr. Helmut Flachenecker  
Universität Würzburg  
Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte  
Am Hubland – 97074 Würzburg  
Helmut.Flachenecker@mail.uni-wuerzburg.de